

Eigenvorsorge der Landwirte stärken!

Reiner Holznagel

Die Bauern sollen nicht im Regen stehen! Auch wenn diese Worte von Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner nicht zum Hitzesommer 2018 passen mochten, stand ihre Metapher für ein Versprechen: Tatsächlich hielt die Politik Wort und stand den Bauern mit staatlichen Finanzhilfen wiederholt zur Seite. Ein richtiger Schritt! Dennoch kann eine direkte Unterstützung aus Steuermitteln keine dauerhafte Lösung sein.



Foto: EliasSch/pixabay.com

Ohne Frage dürfen wir der Landwirtschaft unsere Hilfe nicht verweigern: Bauern stellen unsere Versorgung mit Lebensmitteln sicher, ihre Arbeit ist ein wesentlicher Teil unseres Lebens. Ebenso wenig dürfen wir vergessen, dass Landwirtschaft nicht in boomenden Metropolen beheimatet ist, sondern in teils strukturschwachen Regionen – und dort ist es besonders wichtig, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben. Nun könnte man kritisch einwerfen, dass Wetterkapriolen – wie in der Tourismusbranche oder der Gastronomie – zum betriebswirtschaftlichen Risiko gehören. Schnell fragt sich der Steuerzahler, warum Landwirte staatliche Nothilfen erhalten sollten, während andere Branchen leer ausgehen?

Steuerrecht bietet Ansätze

Meine Antwort in dieser Diskussion lautet: Weil Wetterextreme Auswirkungen auf die Grundversorgung mit Lebensmitteln, auf unsere Kulturlandschaft und das Tierwohl haben können, müssen wir die Landwirtschaft unterstützen, indem wir eine innerbetriebliche Risikovorsorge stärken. Gute Eigenvorsorge ist das A und O! Vorschläge dazu liegen auf dem Tisch – auch wir als Bund der Steuerzahler haben uns eingebracht, denn auch das Steuerrecht bietet hier wichtige Ansatzpunkte.

Gewinnglättung noch in EU-Abstimmung

Bereits im Gesetz steht die Vorschrift zur Gewinnglättung. Damit können Gewinnschwankungen, zum Beispiel durch Wetterkapriolen wie Dürre, Frost und Hagel, in aufeinanderfolgenden Jahren ausgeglichen werden. Hierzu wird ein Durchschnitt für mehrere Jahre gebildet. Bislang wurde die Regelung nicht angewendet, da die Vorschrift noch mit der EU-Kommission abgestimmt werden musste. Aktuell wird nachgebessert und mit dem Jahressteuergesetz 2019 voraussichtlich eine Fassung in Kraft treten, die in der Praxis auch genutzt werden kann.

Darüber hinaus wird über weitere steuerliche Maßnahmen wie die betriebsinterne „Klimarücklage“ diskutiert. Der

Je nach Situation kann auch die Unterstützung mit Steuermitteln ein probates Mittel sein. Zuvorderst sollte jedoch stets die Stärkung der Eigenvorsorge stehen, so das Credo des Steuerzahlerpräsidenten und auch der Landwirte.

Vorschlag: In guten Jahren werden Betriebsgewinne steuermindernd in ein Rücklagenkonto eingestellt, das in Not-situationen schnell aufgelöst wird, ohne bis zur nächsten Steuererklärung warten oder einen Antrag bei einer Behörde stellen zu müssen.

Niedrige Versicherungssteuer macht Mehrgefahrenversicherung attraktiver

Auch die für Landwirte relevante Mehrgefahrenversicherung könnte günstiger werden, wenn die Versicherungssteuer sinkt. Aktuell liegt der Steuersatz für solche Assekuranzen bei stattlichen 19 Prozent, was den Preis für die Versicherungen deutlich nach oben treibt und damit die Versicherung unattraktiv macht.

Im Sommer 2019 mit dem heißesten Juli seit Beginn der Wetteraufzeichnungen plädiere ich für ein Konzept zur Selbsthilfe. Dabei kann auch das Steuerrecht helfen. Eine automatische Entschädigung mit Steuergeld kann keine Dauerlösung sein. Die beste Lösung ist eine Absicherung in Eigenregie.

**Reiner Holznagel ist Präsident
des Bundes der Steuerzahler
Deutschland e. V.**

Foto: Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.

